



EINWOHNERGEMEINDE
FÜLLINSDORF

Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023

Inhaltsverzeichnis	<u>Seiten</u>
Kommentar zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023	3 - 6
Gesamtergebnis	7
Ergebnis Steuerhaushalt	8
Planbilanz Steuerhaushalt	9
Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	10 - 11
Erfolgsrechnung nach Funktionen	12 - 14
Ergebnis Wasserversorgung	15
Planbilanz Wasserversorgung	16
Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	17 - 18
Ergebnis Abwasserbeseitigung	19
Planbilanz Abwasserbeseitigung	20
Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	21 - 22
Ergebnis Abfallbeseitigung	23
Planbilanz Abfallbeseitigung	24
Verwaltungsvermögen Abfallbeseitigung	25

Kommentar zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells BL berechnet. Die Grundlage für die Erstellung des Finanzplanes 2019 - 2023 ist das Budget 2019. Die Finanzplanung beruht auf dem Informationsstand vom September 2018.

Es sind in der Finanzplanung keine Steuersatzänderungen und Gebührenanpassungen eingerechnet.

Berechnungsgrundlagen		2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl		4'550	4'600	4'650	4'700	4'750
Teuerungsfaktoren						
Personalaufwand	(inkl. Erfahrungsstufe)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Sachaufwand	Steuerhaushalt	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Sachaufwand	Wasser/Abwasser/Abfall	%	0.50	0.50	0.50	0.50
Pflegefinanzierung		%	2.50	2.50	2.50	2.50
Sozialhilfe		%	0.00	0.00	0.00	0.00
Verzinsung						
Passivzinsen (Darlehen)		%	0.90	1.20	1.40	1.40
Aktivzinsen (Festgelder)		%	0.00	0.00	0.00	0.00
Aktiv-/Passivzins Spez.F.		%	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibungssätze						
Abschreibung VV ab 2014	nach Nutzungsdauer					
Abschreibung VV 2013		%	7.50	7.00	6.50	6.00
Abschreibung VV 2013	Wasser/Abwasser	%	6.50	6.00	5.50	5.00
Steuern						
Steuersatz NP	% von der Staatssteuer	%	60.00	60.00	60.00	60.00
Steuersatz JP	Ertragssteuer.	%	5.00	5.00	5.00	5.00
	Kapitalsteuer	%	0.275	0.275	0.275	0.275
Gebühren:						
Wasserversorgung	Preis m3, plus 2,5 % MwSt.		1.80	1.80	1.80	1.80
	Grundgebühr pro Haushalt plus 2,5 % MwSt.		25.00	25.00	25.00	25.00
Abwasserbeseitigung	Preis m3, plus 7,7 % MwSt.		2.60	2.60	2.60	2.60
	Grundgebühr pro Haushalt plus 7,7 % MwSt.		25.00	25.00	25.00	25.00
Abfallbeseitigung	Abfallsack, 35 Liter, inkl. 7,7 % MwSt.		2.20	2.20	2.20	2.20

Steuerhaushalt

Ausgangslage und Planungsgrundlage

Der Finanzplan 2019 - 2023 basiert auf den Zahlen des Budgets 2019 und zeigt auf Basis der allgemeinen Grundannahmen (Berechnungsgrundlagen, siehe Seite 3) sowie der geplanten Massnahmen und Aktivitäten der Gemeinde, die daraus zu erwartenden Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung hängen stark von der Entwicklung der Steuereinnahmen, des Finanzausgleiches, der Zinsen sowie des Investitionsvolumens ab. Letzteres ist die Grösse, bei welcher die Gemeinde eine grosse Einflussnahme hat. Im vorliegenden Finanzplan sind die Auswirkungen der Steuervorlage 2017 gemäss den vom Kanton kommunizierten Annahmen berücksichtigt. Sofern diese Annahmen so beschlossen und dann eintreffen werden, sinken die Erträge der Gewinn- und insbesondere der Kapitalsteuern ab 2020. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind mit einem Wachstum von 1.5 % berücksichtigt.

Die Kostenentwicklung im Bereich Gesundheit und Alter ist weiterhin mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet. Bei der Umsetzung des neuen Alters- und Pflegegesetzes und bei der Entwicklung der Zusatzbeiträge aufgrund der sinkenden EL-Obergrenze sind verschiedene Szenarien möglich. Für die vorliegende Planung wurde mit einer Kostensteigerung von 2,5 % sowie mit einer Erhöhung der Zusatzbeiträge von 50 % ab 2021 gerechnet.

Im Vergleich zum letzten Finanzplan startet die Planung mit einem besseren Ergebnis, nämlich einem Ertragsüberschuss von TCHF 270 (statt Aufwandüberschuss TCHF 168). Die wichtigsten Änderungen in der Planungsperiode sind die Zunahme der Kosten für die Pflegerestfinanzierung, eine direkte Auswirkung der Umsetzung der EL-Obergrenze durch den Kanton, die Zunahme der Abschreibungen und Zinsen nach der Realisierung der Investitionen in die Schulhausbauten sowie die Auswirkungen der Steuervorlage 2017. Trotz dieser Mehrbelastungen zeigt die Erfolgsrechnung über die ganz Periode insgesamt weitgehend ausgeglichene Ergebnisse, d.h. die Steuersätze können unverändert belassen werden.

Die Investitionen in der Planperiode sind stark geprägt durch die Schulhausbauten. Über die Jahre 2019 - 2023 wird mit Investitionen von rund CHF 12.9 Mio. für die Sanierung und teilweise Erweiterung der Schulanlagen Dorf und Schönthal gerechnet. Weitere CHF 2.5 Mio. sind im Jahr 2024 vorgesehen, womit sich die Gesamtkosten der Investition auf CHF 15.4 Mio. belaufen. Dieses Projekt ist nach wie vor in der Planungsphase, in der verschiedene Varianten geprüft werden. Für die Finanzplanung wurde die Variante berücksichtigt, welche im Frühjahr der Bevölkerung vorgestellt wurde. Die Einwohnergemeindeversammlung wird darüber entscheiden, welche Variante in welchem Umfang realisiert werden kann. Die übrigen Investitionen des Steuerhaushalts werden in dieser Periode auf ein absolutes Minimum heruntergefahren. Trotzdem müssen die Investitionen der Schulhausbauten zu wesentlichen Teilen mit Fremdkapital finanziert werden, dessen Rückzahlung in den Folgejahren über Abschreibungen und soweit möglich durch Ertragsüberschüsse erfolgen soll.

Kommentar zu den Zahlen des Finanzplans 2019 - 2023

Bei den Steuern der natürlichen Personen wird von einem jährlichen Zuwachs von 1.5 % ausgegangen, welcher sich einerseits aus dem Bevölkerungswachstum und andererseits aus leicht höheren Einkommen und Vermögen ergibt. Bei den Ertragssteuern der juristischen Personen wird aufgrund der Unternehmenssteuerreform ab 2020 mit einem Minderertrag von rund einem 1/6 (TCHF - 100) gerechnet. Die Kapitalsteuern reduzieren sich ab 2020 ebenfalls auf rund einen 1/6 (CHF - 0.5 Mio.). Dagegen wird sich der Horizontale Finanzausgleich (inkl. Ausgleich Bund) von ca. CHF 1.48 Mio. auf rund CHF 1.6 Mio. erhöhen. Beim Personalaufwand sind über die gesamte Planperiode keine generellen Lohnerhöhungen eingerechnet, das Wachstum von 1.0 % ergibt sich nur aufgrund des Erfahrungsstufenanstiegs. Die Nettoschuld erhöht sich über die gesamte Planperiode von CHF 3.470 Mio. um CHF 10.037 Mio. auf CHF 13.507 Mio. Dies vor allem aufgrund der Investitionen in die Schulbauten. Die Auswirkungen dieser Abschreibungen werden sich ab 2022 auf die Erfolgsrechnung entsprechend auswirken.

Das Ergebnis des Steuerhaushalts weist bis 2021 einen leichten Ertragsüberschuss aus, welcher sich bis ins Jahr 2023 in einen geringen Aufwandüberschuss von TCHF 100 entwickelt. Insgesamt sind die Ergebnisse über die gesamte Planperiode bis 2023 ausgeglichen. Das Planergebnis insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 zeigt auf, dass das hohe Investitionsvolumen und der daraus resultierende Zins- und Abschreibungsaufwand trotz der geplanten Steuerreform und der Zunahme der Alterskosten tragbar ist.

In der Planperiode erhöht sich das Eigenkapital von CHF 4.917 Mio. auf CHF 5.341 Mio.

Wasserversorgung

Die Ergebnisse in der Erfolgsrechnung der Wasserkasse sind über die ganze Planperiode deutlich positiv von TCHF 301 im Jahr 2019 auf TCHF 274 im Jahr 2023. Diese positive Entwicklung ist massgeblich bedingt durch die zu erwartenden hohen Anschlussbeiträge in den Jahren 2019 und Folgejahren. Diese reduzieren das alte Verwaltungsvermögen, wodurch ab dem Jahr 2019 deutlich weniger abgeschrieben werden muss.

Die Verschuldung gegenüber der Einwohnerkasse von ursprünglich TCHF 47 erhöht sich in der Planperiode 2019 - 2023 auf TCHF 781 weil die Investitionen höher sind als das laufende Ergebnis plus Abschreibungen. Über die Planperiode 2019 - 2023 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 1.582 Mio. auf CHF 3.019 Mio. Das Verwaltungsvermögen steigt von CHF 1.629 Mio. auf CHF 3.8 Mio.

Fazit: In den fünf Planjahren werden deutliche Ertragsüberschüsse erzielt. Dies jedoch vor allem aufgrund der hohen Anschlussbeiträge, welche den Abschreibungsaufwand stark reduzieren. Daher sind die Ertragsüberschüsse vorübergehender Natur. Der Gemeinderat wird aufgrund der effektiven Entwicklung entscheiden, ob er in den kommenden Jahren Tarifanpassungen vorschlagen wird.

Abwasserbeseitigung

Die Ergebnisse der Abwasserkasse zeigen ebenfalls leichte Überschüsse von TCHF 23 auf TCHF 8, die sich in der Planperiode negativ entwickeln. Diese Überschüsse sind massgeblich bedingt durch die zu erwartenden hohen Anschlussbeiträge in den Jahren 2018 und 2019, welche das alte Verwaltungsvermögen reduzieren, wodurch ab dem Jahr 2018 deutlich weniger abgeschrieben werden muss. Zu beachten ist, dass die Ergebnisse bei der Abwasserbeseitigung stark von der Entwicklung der kantonalen Abwassergebühren und der Entwicklung der Abwassermengen abhängen.

Das Eigenkapital erhöht sich von CHF 3.924 Mio. auf CHF 3.990 Mio. und das Verwaltungsvermögen wird von CHF 2.182 Mio. auf neu CHF 4.243 Mio. ansteigen. Gegenüber der Einwohnergemeinde wird das Guthaben von CHF 1.743 Mio. im 2018 in einer Verschuldung gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 0.252 Mio. resultieren, sofern die geplanten Investitionen ausgeführt werden können, weil diese höher sind als die Ergebnisse plus Abschreibungen.

Fazit: Auch bei der Abwasserbeseitigung bewirken die einmalig hohen Investitionsbeiträge (Anschlussbeiträge) eine deutliche Verbesserung der Ergebnisse bzw. Ertragsüberschüsse. Trotzdem ist das Ergebnis am Ende der Planperiode bereits leicht negativ. Es ist zu erwarten, dass sich die Ergebnisse in den Folgejahren

weiter verschlechtern werden. Der Gemeinderat wird aufgrund der effektiven Entwicklung entscheiden, ob er in den kommenden Jahren Tarifierpassungen vorschlagen wird.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist aufgrund einer Rückzahlung aus dem Jahr 2015 immer noch einen hohen Bilanzüberschuss aus, der dafür verwendet wurde, die Abfallgebührenmarken ab dem Jahr 2017 auf CHF 2.20 und die Gebühr für Containerplomben von CHF 50.00 auf CHF 44.00 zu reduzieren.

Seit der Senkung der Gebühren werden Ausgabenüberschüsse erzielt, welche das Eigenkapital entsprechend reduzieren. Zugenommen haben die internen Verrechnungen, basierend auf tatsächlich geleisteten Stunden. Das Eigenkapital von CHF 0.708 Mio. wird bis zum Ende der Planperiode auf CHF 0.402 Mio. sinken. Dies entspricht dann einem Kapital von rund CHF 85 pro Einwohner, welches knapp über der vom Kanton empfohlenen Obergrenze liegt. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich aufgrund der geplanten Investition von CHF 0.131 Mio. auf neu CHF 0.233 Mio. Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt am Ende der Planperiode CHF 0.169 Mio.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom Finanzplan 2019 - 2023 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Füllinsdorf, 6. November 2018

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Verwalter:

Roger Matter

Kurt Sidler